

## Vergabekriterien, Punktesystem und beschäftigungsabhängiger Betreuungsumfang

Vergabekriterien	Punkte
Beschäftigungsumfang* 2 Erwerbstätige 60 h plus	<b>20</b>
Beschäftigungsumfang* 2 Erwerbstätige 41 – 59 h	<b>15</b>
Beschäftigungsumfang* 1 oder 2 Erwerbstätige bis 40 h	<b>10</b>
Beschäftigungsumfang* Alleinlebend 27 h plus	<b>30</b>
Beschäftigungsumfang* Alleinlebend bis 26 h	<b>20</b>
Nachweis der aktiven Arbeitssuche (sofortige Vermittlung in Arbeit wenn Kitaplatz vorhanden), zwei Elternteile	<b>15</b>
Nachw. der akt. Arbeitssuche (sof. Vermittlung in Arbeit, wenn Kitaplatz vorhanden), alleinlebend	<b>20</b>
Sonderpunkt (Pflege Angehöriger, Person mit Schwerbehinderung im Haushalt, etc. mit Nachweis)	<b>5</b>
Wohnsitz	<b>5</b>
Geschwisterkind bei doppelter Beschäftigung ab 41 h oder alleinerziehend oder das Kind ist älter als 2 Jahre und 9 Monate	<b>5</b>
Alter des Kindes:	
3 Jahre	<b>20</b>
4 Jahre	<b>30</b>
5 Jahre	<b>40</b>
6 Jahre	<b>50</b>

\*Erwerbstätigkeit, Studium, Ausbildung, Sprachkurse, Fortbildungen, Integrationskurse, Umfang Pflege durch Pflegeversicherung etc. entsprechend ihrem Umfang (s.o)

### Betreuungsbedarf nach Beschäftigungsumfang

Basis durchschnittl. 37,5h/Woche

Beschäftigungsumfang	Betreuungs- umfang
Paar 60 h plus	<b>40 h plus</b>
Paar 41 – 59 h	<b>bis 35 h</b>
Paar bis 40 h	<b>30 h</b>
Alleinlebend 27 h plus	<b>40 h plus</b>
Alleinlebend bis 26 h	<b>bis 35 h</b>

1. Wenn beide Eltern arbeiten, werden Punkte abhängig vom durch Arbeitgeber /Ausbildungsbetrieb/Hochschule/Bildungsinstitut/Pflegeversicherung etc. nachgewiesenen Stundenumfang pro Woche vergeben.
2. Pro erwerbstätiger Person wird eine maximale Stundenanzahl von 40 Stunden angerechnet.
3. Die Untergrenze für die Berücksichtigung von Stunden liegt bei 8 h/Woche
4. Personen, die sich in Elternzeit befinden, müssen 3 Monate vor dem geplanten Wiedereinstieg das Wiedereinstiegsdatum und die Wochenarbeitszeit durch den Arbeitgeber nachweisen. Daraufhin erfolgt die Punktevergabe entsprechend dem geplanten Beschäftigungsumfang zum Wiedereinstieg.